

## **Allgemeine Förderrichtlinien für Vereine, Institutionen, Organisationen der Marktgemeinde Wartberg/Aist**

gültig ab 8.7.2021

### **1) ZWECK DER FÖRDERUNG**

- Unterstützung und Anreiz für ein qualifiziertes und vielfältiges Angebot für Kultur, Freizeit und Sport.
- Förderung von heimatpflegerischen Vereinsarbeiten
- Förderung von privaten Organisationen und Einzelpersonlichkeiten ideell sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel materiell.

### **2) FÖRDERUNGSART**

- **Jährliche Basisförderung**
- **Projektförderung**
  - Zuschuss zu Einzelveranstaltungen
  - Eine Projektförderung für Veranstaltungen soll gewährt werden, wenn ein Abgang glaubhaft gemacht und belegt werden kann. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien der Förderung von Sachgegenständen (Förderungsobergrenze € 600)
  - Jubiläumswendungen
  - Anschaffung von Sachgegenständen
  - Bereitstellung von Räumlichkeiten
- **Kulturpreis** (max. 1x jährlich) mit € 100 dotiert für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet.

### **3) GRUNDSÄTZE EINER FÖRDERUNG**

- BewerberIn ist eine BürgerIn, eine Gruppe oder Verein von Wartberg; im Ausnahmefall ist es eine Gruppe oder ein Verein der RUF Region.
- FörderwerberIn repräsentiert laufend unsere Gemeinde oder diese repräsentieren gelegentlich, aber immer wieder unsere Gemeinde mit besonders attraktiven Initiativen.
- Keine „Gießkannenförderung“
- Voraussetzung für Abrufe aus Basisförderung:

- Vorlage eines jährlichen Ansuchens mit einer Aktivität- und Kostenplanung; beim Abruf müssen Rechnungen vorliegen.
- Aufscheinen des Vereins in der „Liste Basisförderung“
- Eine Einzelförderung max. € 2.000.
- Projektförderansuchen soll zeitlich vor der Initiative liegen.

4) **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR EINE PROJEKTFÖRDERUNG**

*Vom FörderwerberIn:*

- Bewerbung
- Beschreibung des Vorhabens
- Terminvorstellung
- Kostenplan (1x/ lfd. Kosten)
- Finanzierungsplan

5) **Jubiläumszuwendungen (Sonderfall eines Projektes)**

Bei Vereinsjubiläen wird ein Zuschuss in folgender Höhe auf Antrag gewährt:

25-jähriges Bestehen	€ 140,00
50-jähriges Bestehen	€ 280,00
75-jähriges Bestehen	€ 420,00

Wenn es sich um eine größere überregionale Veranstaltung in Bezug auf das Jubiläum handelt, so können im Ausnahmefall auch € 540,00 vergeben werden.

6) **Anschaffung von Sachgegenständen**

Für besondere einmalige Anschaffungen, die unmittelbar den karitativen oder gemeinnützigen Zwecken der Organisation dienen, kann ein einmaliger Zuschuss zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 2.000 als Zuschuss gewährt werden.

**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR ANSCHAFFUNG VON SACHGEGENSTÄNDEN:**

- Originalrechnung (Kostenvoranschlag)
- Finanzierungsplan

Das Ansuchen soll vor der Anschaffung gestellt werden. Weiters ergeben sich folgende Förderungshöhen:

Bis € 1.000	Investitionskosten von 20 %
€ 1.000 - € 2.000	15 % jedoch mind. € 200
€ 2.000 - € 3.000	12 % jedoch mind. € 300
Über € 3.000	10 % jedoch mind. € 360 jedoch max. € 2000.

7) FÖRDERUNG DER TARIFE FÜR DAS VERANSTALTUNGSZENTRUM WARTBERG OB DER AIST

Für die Wartberger Vereine und Institutionen kann eine 25% Tarif-Förderung auf den Mietpreis des Veranstaltungszentrums Wartberg/Aist gewährt werden. Als Basis gilt der 100% Tarif. Diese Regelung findet nur bei öffentliche Veranstaltungen Anwendung.

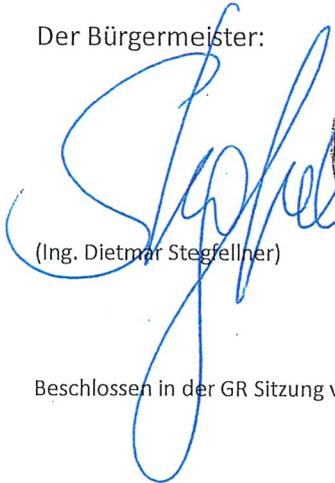
PAUSCHALEN

- TSU (Jahrespauschale) = € 738,00
- Theaterpauschale = € 1.120,50  
(15 Proben Seminarraum, 10 Proben VA-Saal, 8 Aufführungen)
- Faschingssitzungspauschale = € 498,00  
(2 Proben VA-Saal, 24 h TR, 24 h SR/Garderobe, 1 Zwischentag, 2 Aufführungen)

Darüber hinaus gehende Reservierungen / Benutzungen des Veranstaltungszentrums für die Theaterproduktion und die Faschingssitzung werden ergänzend lt. aktueller Tarifordnung verrechnet.

Der 25 % Tarif wird zusätzlich für Aufführungsproben und für Meisterschaftstrainings der Wartberger Vereine und Institutionen angesetzt.

Der Bürgermeister:



(Ing. Dietmar Stegfellner)



Beschlossen in der GR Sitzung vom 8.7.2021